

Veränderung der Nummerierung der Unfallverhütungsvorschriften vom 01.10.2002

Neue Nummerierung des BUK-Vorschriften- und Regelwerkes

Der Vorstand des BUK hat beschlossen, mit Wirkung zum 1. Oktober 2002 die Nummerierung des Vorschriften- und Regelwerkes des BUK der Nummerierung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften anzugleichen (HVBG). Um die Identität der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand zu verdeutlichen, wird vor jede Nummer weiterhin das Kürzel GUV (Gesetzliche Unfallversicherung) gesetzt. Die Systematik des HVBG wird in der Bezeichnung der Art der Schrift aufgegriffen:

Unfallverhütungsvorschriften heißen GUV-V

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz heißen GUV-R

Informationen heißen GUV-I

Grundsätze heißen GUV-G

Bei der Bezeichnung einer Unfallverhütungsvorschrift übernimmt der BUK die vier fachlich differenzierenden Kategorien:

A Allgemeine Vorschriften und betriebliche Arbeitsschutzorganisation

(z. B. : Erste Hilfe)

B Einwirkungen (z. B.: Laserstrahlung)

C Betriebsart/Tätigkeiten

(z. B. Kassen/Bauarbeiten)

D Arbeitsplatz/Arbeitsverfahren

(z. B. Fahrzeuge/Schweißen, Schneiden und verwandete Verfahren)

Die Prävention im Bereich der Schüler-Unfallversicherung ist in vielen Fragen nicht direkt mit dem Vorgehen im Arbeits- und Gesundheitsschutz an Arbeitsplätzen vergleichbar. Deshalb verwendet der BUK noch eine weitere Kategorie:

S Schule/Kindertageseinrichtungen/Hochschule (z. B. GUV-V S 1 Schulen)

In ähnlicher Weise werden auch die Regeln und Informationen für den Schulbereich extra gekennzeichnet.

Beispiele der neuen GUV-Nummern, gültig ab 1. Oktober 2002:

GUV-Nr. alt	GUV-Nr. neu	Titel
GUV 0.1	GUV-V A 1	UVV Allgemeine Vorschriften
GUV 7.13	GUV-V C 53	UVV Feuerwehren

Weitere Nummerierungen sind bei der Unfallkasse Brandenburg zu erfragen.